

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 20.01.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

André Krillwitz

###### Mitglied

Marko Roye  
Michael Baldamus  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Gerhard Hamerla  
Günter Herder  
Dr. Siegfried Horn  
Bernd Kosmehl  
Dieter Krillwitz  
Sandor Kulman  
Martina Römer  
Dr. Horst Sendner  
Jens Tetzlaff  
Dr. Holger Welsch  
Barbara Werner  
Walter Zeller

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Jan Dornbusch  
Heiko Grünewald  
Mario Schulze

SB Stadtplanung  
SB Hochbau  
SBL Öffentliche Anlagen

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Ines Chlebowski  
Károly Pákozdi  
Birgit Todorovic

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 20.01.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschriften der Sitzung des Ortschaftsrates vom	
3.1	Niederschrift vom 20.10.2015	
3.2	Niederschrift vom 11.11.2015	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 195-2015</b>
8	Durchführung des Vereins- und Familienfestes 2016 in der Stadt Wolfen Hier: Widerspruch des Ortsbürgermeisters BE: Ortsbürgermeister	
9	Neufassung der Friedhofssatzung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 213-2015</b>
10	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührenkalkulation 2016 - 2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 214-2015</b>
11	Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 3/93 "Fuhneanger" im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 225-2015</b>
12	Abweichungen von den Festsetzungen der Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der Siedlung "Zentrum" im Ortsteil Stadt Wolfen für das Grundstück Kirchstr. 8a BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 228-2015</b>
13	Bebauungsplan 03-2015wo "Am alten Schulhof" im Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 229-2015</b>
14	Vorstellung der Ausführungsplanung Neubau eines Stellplatzes und Errichtung von Umkleide- und Sozialräumen für die Freiwillige Feuerwehr Reuden BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Mitteilungsvorlage M023-2015</b>
15	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><b>Frau Römer</b> bemerkt, dass der TOP 11, BA 225-2015, eigentlich von der TO genommen werden könnte, da der Beschluss bereits im BuVA am 16.12.15 gefasst wurde.</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> bemerkt, dass der Ortschaftsrat in der Angelegenheit angehört werden muss. Es mussten diesbezüglich Fristen eingehalten werden. Daraufhin habe er die Fraktionsvorsitzenden des Ortschaftsrates angeschrieben, ob Einvernehmen bestehe, den Beschluss im Nachgang durch den Ortschaftsrat bestätigen zu lassen, um nicht extra eine Ortschaftsratssitzung durchführen zu müssen. Die einzigen, die sich dazu geäußert hatten, waren Herr Tetzlaff und Herr Dr. Sendner. Der BA 225-2015 verbleibt auf der Tagesordnung.</p> <p>Der Ortsbürgermeister beantragt sodann, den TOP 15 - „Vergabe der Brauchtumsmittel“- von der Tagesordnung zu nehmen, da die Unterlagen nachgereicht wurden und darüber noch eine Vorberatung stattfinden wird. Der Antrag wird einstimmig bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Genehmigung der Niederschriften der Sitzung des Ortschaftsrates vom</b></p>	
<p><b>zu 3.1</b></p>	<p><b>Niederschrift vom 20.10.2015</b></p> <p>Zur Niederschrift vom 20.10.15 gibt es keine Einwände; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p><b>zu 3.2</b></p>	<p><b>Niederschrift vom 11.11.2015</b></p> <p><b>Frau Römer</b> verweist auf die Anfrage von Herrn Kulman unter TOP 4, wie es sich mit dem Gebäude gegenüber der Postfiliale in Wolfen-Nord verhält, bemerkt der Ortsbürgermeister, dass die Verwaltung schon seit längerem versucht, mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen. Man hofft, wenn Kaufland den derzeitigen Standort in Wolfen-Nord verlässt, dieses Gebäude wieder einer Nutzung zugeführt wird. Der Investor hatte bereits schon einmal die Vorstellungen, dort einen Lebensmittelmarkt zu etablieren, nahm dann aber erst einmal Abstand davon.</p> <p><b>Herr Krillwitz, D.</b> bezieht sich auf seine Anfrage unter TOP 4 bzgl. des unordentlichen Zustandes im Bereich des ehemaligen Kinos im OT Stadt Wolfen und fragt, welche Kontrollen hier durch den FB Ordnungswesen durchgeführt bzw. ob gegenüber dem Eigentümer Auflagen erteilt wurden. Lt. <b>Ortsbürgermeister</b> erhielt er von der Verwaltung die Information, dass auch dieses Areal regelmäßig von Mitarbeitern des FB Ordnungswesen kontrolliert werde. Wegen der Erteilung eventueller Auflagen gegenüber dem Eigentümer müsse er sich nochmals im Fachbereich erkundigen.</p> <p><b>Frau Römer</b> bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Krüger unter dem TOP</p>	

	<p>5, ob den Ortschaftsräten Informationen über beabsichtigte Mieterhöhungen, den WK 4.4. in Wolfen-Nord betreffend, vorliegen.  <b>Herr Kulman</b>, der gebeten wurde, sich als Aufsichtsratsmitglied der WBG kundig zu machen, bemerkt, dass lt. Aussage des GF Herrn Voigt einige Mieter vor 5 Jahren keine Mieterhöhungsschreiben erhielten und erst jetzt einen Bescheid bekamen.          Die Niederschrift vom 11.11.2015 wird daraufhin bestätigt.</p>	<p>Ja 12 Nein 0          Enthaltung 4</p>
<p>zu 4</p>	<p><b>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</b></p> <p><b>Herr Krillwitz, A.</b> teilt mit, dass zur Beratung der Ortsbürgermeister mit der OB am 11.01.16 Herr Hülßner zur Haushaltssituation informierte. Durch höhere Zuweisungen sei die Möglichkeit gegeben, dass der Stadtrat am 03.02.16 einen genehmigungsfähigen Haushalt beschließen könnte. Das HH-Defizit liege weiterhin bei ca. 3 Mio. €. Durch den Runderlass des Finanzministeriums ist ein HH-Ausgleich möglich. Der Ortsbürgermeister verweist auf einen Änderungsantrag, den Investitions-HH betreffend, der zu Beginn der Sitzung an alle Ortschaftsräte verteilt wurde und den er noch zur Diskussion stellen wird.          Des Weiteren informiert der Ortsbürgermeister, dass ein neuer Kontaktbeamter, Herr Kaatz, seine Tätigkeit in der Stadt aufgenommen hat. Er wird sich zur nächsten Ortschaftsratssitzung vorstellen. Seit dem 15.01.16 gibt es allerdings im OT Stadt Wolfen kein Polizeirevier mehr; das Gebäude stehe leer.          Der Ortsbürgermeister teilt ferner mit, dass über das ökologische Gemeinschaftsdorf Wolfen-Nord (Anlage zur Niederschrift 11.11.15) in der heutigen Ausgabe der MZ ebenso berichtet wurde. Der Ortsbürgermeister äußert sich lobend zu dieser Projekt-Idee. Herr Seifert führe derzeit Informationsveranstaltungen, u.a. in Halle, Leipzig und Dresden durch und suche potenzielle Mitstreiter.          Bzgl. der ruinösen „Musterhäuser“ in der Leipziger Straße seien die Verfahren in Gang gesetzt worden. Die Eigentümer wurden angeschrieben, wobei sich ein Eigentümer bis Mitte Januar melden wollte, was jedoch nicht erfolgte; er erhielt die 1. Mahnung.</p>	
<p>zu 5</p>	<p><b>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</b></p> <p><b>Herr Zeller</b> gibt zu Protokoll, dass er seinen Unmut darüber äußert, dass er in der Ortschaftsratssitzung am 12.08.15 unter TOP 5 über ein ihm zugegangenes anonymes Schreiben informierte, worin die Verhältnismäßigkeit von Problemen angesprochen wurde, wenn man einerseits eine braune Tonne ca. ½ Stunde länger als erlaubt auf dem Fußweg stehen lässt und einen Mahnbrief erhält, andererseits allerdings die schwierige Parkplatz- bzw. Verkehrssituation ab der Dorfstraße 36 in Richtung Tiergehege in Reuden betrachtet, wo man als Fußgänger zum Teil ausweichen und den Gehweg verlassen muss. Er sollte sich, so der anonyme Absender, als Ortschaftsratsmitglied darum kümmern, dass hier Abhilfe geschaffen wird. In der Ortschaftsratssitzung am 30.09.15 hatte er unter dem TOP 3, bei der Protokollkontrolle, erneut gefragt und bat darum, den Ortschaftsrat zu informieren. Bis heute habe sich an dem Zustand nichts geändert; einen Zwischenbescheid hätte er zumindest erwartet.          Des Weiteren fragt Herr Zeller nach dem Gebäude des ehemaligen „Haus</p>	

der Jugend“ in der Thalheimer Straße im OT Stadt Wolfen.

Der **Ortsbürgermeister** bemerkt, dass er auf die erste Problematik im Zusammenhang mit anderen offenen Problemen im n.ö. Teil nochmals eingehen wird.

Das „Haus der Jugend“ sei nach seinen Informationen verkauft worden. Der Eigentümer habe das Gebäude, das ebenso in einem unordentlichen Zustand ist, bisher keiner Nutzung zugeführt.

**Herr Hamerla** bezieht sich auf seine Anfrage unter TOP 4 der Sitzung vom 11.11.15 bzgl. der Verantwortlichkeit für die Straßenreinigung an der Einmündung Reudener Straße zum „Woliday“, da dort längere Zeit nicht gereinigt wurde. Der Ortsbürgermeister wollte die Anfrage in der Beratung der Ortsbürgermeister mit der OB nochmals stellen. Ferner fragt Herr Hamerla nach der Parksituation vor dem Gymnasium in der Reudener Straße. Es wird z.T. auf dem Fuß- und Radweg geparkt. Er schlägt vor, dort Poller zu setzen.

Der **Ortsbürgermeister** bemerkt zu letzterem, dass die Problematik schon mehrfach diskutiert wurde und bei den zuständigen Behörden bekannt sei. Bis jetzt habe sich an der Situation nichts geändert.

Man wird den neuen Kontaktbeamten, Herrn Kaatz, zu derartigen offenen Themen befragen, wenn er sich im Ortschaftsrat demnächst vorstellen wird.

**Herr Krillwitz, D.** schlägt vor, zur nächsten Ortschaftsratsitzung auch den FBL Ordnungswesen, Herrn Böttcher, zu solchen Problemen, wie u.a. auch zum Zustand im Bereich der ruinösen Gebäude in der Leipziger Straße, zwecks Stellungnahme, einzuladen.

Ferner bezieht sich Herr Krillwitz auf die Kostenübersicht zum Vereins- und Familienfest (Anlage zur Niederschrift vom 20.10.15). Aus seiner Sicht bestehe noch Klärungsbedarf zum Punkt „diverse“ (bezieht sich auf die Pauschalabrechnung). Ferner fehle s.E. bei der Abrechnung der Standgebühren der Vereine der „Förderverein Blaulicht e.V.“ und die „Künstlerische Talentförderung“.

Der **Ortsbürgermeister** wird sich dazu nochmals erkundigen.

**Herr Roye** ergänzt, dass der Verein „Künstlerische Talentförderung e.V.“ an den Veranstaltungstagen die Standgebühren in bar bezahlt hatte, was ordnungsgemäß quittiert wurde und daher möglicherweise auf der Liste nicht erscheint.

*(Redaktioneller Hinweis aus dem FB:*

*Diverse Einzahlungen sind Standgebühren, welche in BAR gegen Ausstellen einer Quittung während des Vereins- und Familienfestes eingenommen wurden. Die Summe von 910,00 € setzt sich wie folgt zusammen:*

80,00 €	DRK
40,00 €	DLRG
50,00 €	Händler Herr Lehmann
500,00 €	Schausteller Herr Toni Schmidt
60,00 €	FV „Blaulicht“ e.V. Herr Engelhardt
180,00 €	Künstlerische Talentförderung e.V.
<b>910,00 €</b>	<b>Gesamt</b>

*Somit dürfte auch die Frage beantwortet sein, ob der FV „Blaulicht“ und der Verein „Künstlerische Talentförderung“ die Standgebühr bezahlt haben.)*

<p>zu 6</p>	<p><b>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</b></p> <p><b>Herr Schenk, E.-Mühsam-Straße</b>, OT Stadt Wolfen geht auf das Thema zum Standort des Vereins- und Familienfestes ein und auf die Abstimmung über den gefassten Beschluss. Er verweist auf das KVG, § 33 Abs. 1 und 3, in dem es um das Mitwirkungsverbot geht. Er fragt den Ortsbürgermeister, ob er an der 1. Abstimmung teilgenommen hatte. Nach seinem Dafürhalten ist er als Vorsitzender des Bürgervereins Pro Wolfen e.V., der auch Brauchtumsmittel erhalten habe, unmittelbar betroffen. Er fragt, ob die Abstimmung dann rechtmäßig war. Dies betreffe s.E. auch Herrn Krillwitz, D. Er stellt auch die Frage, ob es Herrn Krillwitz, A. als Ortsbürgermeister eigentlich auch gestattet gewesen wäre, gegen den gefassten Beschluss Widerspruch einzulegen. Herr Schenk bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen.</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> bittet Herrn Schenk, seine Fragen schriftlich an ihn zu stellen. Vorab bemerkt er, dass er, als Vereinsvorsitzender in diesem Fall keine Vorteile habe und die Teilnahme an der Abstimmung nach seiner Überzeugung korrekt war. Herr Schenk bekommt die Antwort ebenso schriftlich zugesandt.</p>	
<p>zu 7</p>	<p><b>Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025)</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Dornbusch</b> gibt einführend einige Erläuterungen zur aktuellen Lesefassung des Stadtentwicklungskonzeptes. Derzeit fehlen u.a. noch die Risiko- und Brandschutzanalyse, das Klimaschutz- und das Spielplatzkonzept, was im Rahmen der Fortschreibung noch eingearbeitet werden soll.</p> <p>Rege Diskussionen der Ortschaftsräte schließen sich an, in denen einerseits, nach intensiver Arbeit in den Gremien und in der Verwaltung, von einer nunmehr guten Arbeitsgrundlage gesprochen wird, andererseits werden von einigen Ortschaftsräten konkret formulierte Maßnahmen im STEK vermisst, auf die dann kurz eingegangen wird und die von einigen Ortschaftsratsmitgliedern in einem Änderungsantrag mit mehreren Punkten zusammengefasst wurden, der zu Beginn der Sitzung ausgereicht wurde. Der Ortsbürgermeister soll nun diesen Änderungsantrag im Namen des Ortschaftsrates im Stadtrat einbringen.</p> <p>Die Ortschaftsräte nehmen zu den einzelnen Punkten Stellung. Neben den im Änderungsantrag aufgeführten Maßnahmen werden im STEK u.a. auch aktuelle Entwicklungen vermisst, wie z.B., dass die WGW im Krondorfer Gebiet inzwischen Wohnungen verkauft habe, die im STEK noch zum Abriss deklariert sind. Andererseits wird aber auch von Ortschaftsräten hervorgehoben, dass es sich bei dem STEK um ein Konzept handle, das ständig fortgeschrieben wird. In den Argumentationen der Ortschaftsräte kommt aber auch zum Ausdruck, dass mit dem Maßnahmeplan im Prinzip festgelegt wird, für welche Maßnahmen Förderanträge gestellt werden.</p> <p>Unter anderem wird im Rahmen der Stellungnahmen auch das ökologische Projekt von Herrn Seifert als Alternativlösung für das WK 4 in Wolfen-Nord positiv hervorgehoben, das aber noch nicht Gegenstand im STEK ist. Nach weiteren Pro- und Kontradiskussionen und Stellungnahmen der Verwaltung lässt der <b>Ortsbürgermeister</b> über die erwähnten Änderungsanträge (als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt) im Einzelnen abstimmen:</p>	<p><b>Beschlussantrag 195-2015</b></p>

	<p>1. Vision (Seite 14-16): mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen empfohlen</p> <p>2. Teil 1 Wohnungswirtschaft (Seite 17 ff.): mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen empfohlen</p> <p>3. Fördergebiete mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen empfohlen</p> <p>4. Investitionsschwerpunkte mit 7 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen empfohlen</p> <p>5. Maßnahmeplanung (S. 165 ff.) mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung empfohlen</p> <p>6. Zeichnerische Festsetzungen Karten 8 und 8.1 mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen empfohlen</p> <p>7. Freiwillige Feuerwehren (S. 157ff.) mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen nicht empfohlen</p> <p>8. Einzelhandel (S.100) mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen empfohlen</p> <p>Der Ortschaftsratsrat empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 195-2015, inklusive der obigen Änderungen, mit folgendem Votum:</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 9 Nein 6 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>Durchführung des Vereins- und Familienfestes 2016 in der Stadt Wolfen</b> <b>Hier: Widerspruch des Ortsbürgermeisters</b> BE: Ortsbürgermeister Der <b>Ortsbürgermeister</b> geht einfürend auf seinen Widerspruch zum Beschluss WOL 02-2015 ein. Er informiert in dem Zusammenhang, dass er ein Schreiben vom GF der WBG, Herrn Voigt, erhalten habe, in dem er mitteilt, dass er den Rathausinnenhof kostenlos für städtische Veranstaltungen zur Verfügung stelle. Dies ziele allerdings nicht auf seine Begründung zum Widerspruch ab, da er formuliert hatte, dass der Ortschaftsratsrat nicht über die Nutzung eines Grundstückes, welches sich in Privatbesitz befindet, verfügen könne. <b>Herr Kulman</b> könne diese Argumentation nicht nachvollziehen, zumal die WBG 100%ige Tochter der Stadt ist. Es steht für ihn nicht im Verhältnis, heute nochmals über den gefassten Beschluss zu diskutieren. Die Entscheidung wurde vom Ortschaftsratsrat demokratisch gefällt, dass das Fest 2016 im Rathausinnenhof stattfinden soll. Der <b>Ortsbürgermeister</b> betont, dass sich der Ortschaftsratsrat aufgrund seines Widerspruchs nochmals mit der Problematik beschäftigen muss. <b>Herr Krillwitz, D.</b> bemerkt u.a., dass die Einnahmen, die u.a. aus dem Vereins- und Familienfest an der Fuhne erzielt wurden, zum großen Teil in das Areal fließen. Im Übrigen wurde in vielen Gesprächen vermisst, dass die Vereine und die Bürger vor der Beschlussfassung zum Veranstaltungsort einbezogen wurden. Viele Bürger haben sich für die Durchführung des Festes in der Fuhne neue ausgesprochen. Er stellt daher den Antrag, die erneute Abstimmung zum Beschluss namentlich vorzunehmen. <b>Herr Tetzlaff</b> bezieht sich auf die heutigen Gespräche vor der Ortschaftsratsratssitzung zum Vereins- und Familienfest, an denen viele Vereinsvertreter teilnahmen. In den Pro- und Kontradiskussionen gab es nach seinem Dafürhalten keine eindeutigen Aussagen dahingehend, das Fest in der Fuhne neue durchzuführen. Der Rathausinnenhof sei s.E. nicht vergleichbar mit dem Standort vor dem Rathaus. Dieser sei aus seiner Sicht ein idealer Standort für Veranstaltungen überhaupt, worauf Herr Roye u.a. ergänzt, dass hier vor allem auch die Barrierefreiheit gegeben ist. Der <b>Ortsbürgermeister</b> hat dennoch den Eindruck, dass die Mehrheit der Bürger und Vereinsmitglieder die Fuhne neue präferieren. Daher stellt er den</p>	

	<p>Änderungsantrag, den Punkt 1 des Beschlusses WOL 02-2015 zu ändern, das Vereins- und Familienfest 2016 <b>in der Fuhneae durchzuführen</b>. Des Weiteren beantragt er, den Punkt 2 dahingehend zu ergänzen, dass das Fest, außer am Samstag, 04.06. und Sonntag 05.06., auch <b>am Freitag 03.06.2016</b> stattfindet, da die Jugendlichen einbezogen werden sollen.</p> <p><b>Herr Herder</b> und <b>Herr Tetzlaff</b> teilen als Einreicher des Beschlussantrages im Namen der Fraktionen mit, dass sie den zweiten Antrag des Ortsbürgermeisters übernehmen, so dass darüber nicht abgestimmt werden muss.</p> <p>Der Ortsbürgermeister ruft sodann zur Abstimmung der Anträge auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung des Vereins- und Familienfestes 2016 in der Fuhneae (Antrag Ortsbürgermeister): mit 6 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt</li> <li>- Durchführung einer namentlichen Abstimmung (Antrag von Herrn Krillwitz, D.): mit 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt</li> </ul> <p>Der Ortschaftsrat fasst den nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ortschaftsrat Wolfen beschließt, das Vereins- und Familienfest 2016 im Innenhof des Rathauses Wolfen sowie der weiteren Nebenflächen um das Rathaus herum durchzuführen.</li> <li>2. Das Fest findet am Freitag, 03.06.2016, Samstag 04.06.2016 und Sonntag 05.06.2016 statt.</li> <li>3. Die Stadtverwaltung wird mit der Organisation des Festes beauftragt.</li> <li>4. Die Vereine sollen in der Vorbereitung angemessen einbezogen und gehört werden.</li> <li>5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Klärung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen, eine Marktfestsetzung zu erarbeiten.</li> <li>6. Die endgültige Entscheidung zum Vereins- und Familienfest obliegt dem Ortschaftsrat.</li> </ol>	<p>Ja 10 Nein 6 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 9</b></p>	<p><b>Neufassung der Friedhofssatzung</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Die Beschlussanträge 213- und 214-2015, zu denen <b>Herr Schulze</b> zunächst einige Erläuterungen gibt, werden gemeinsam behandelt Zur Friedhofsgebührensatzung führt er u.a. aus, dass sich im Ergebnis der Kalkulation ein gebührenfähiger Umfang in Höhe von rd. 646 T€ ergibt; der Kostendeckungsgrad beträgt 70 %, der allerdings nicht der Vorgabe des Stadtrates entspreche. Rege Diskussionen schließen sich an, in denen vor allem zum Ausdruck kommt, dass die Gebühren zu hoch sind und den Bürgern kaum mehr zugemutet werden können. Es wird u.a. von <b>Herrn Krillwitz, D.</b> die Frage gestellt, was seit 2014 unternommen wurde, um die Kosten zu senken, worauf <b>Herr Schulze</b> bemerkt, dass das Bewirtschaftungssystem durch den Dienstleister, den EB Stadthof, bzgl. der personellen Besetzung auf den Friedhöfen gestrafft wurde. Gleichzeitig erfolgten weitere Flächenreduzierungen auf den Friedhöfen. Auf die Frage, ob man auch private Dienstleister für die Friedhofsbewirtschaftung in Erwägung gezogen habe, äußert Herr Schulze, dass man für einzelne Friedhöfe versucht habe, eine externe Lösung zu finden, was jedoch keine Einsparungseffekte ergab.</p>	<p><b>Beschlussantrag 213-2015</b></p>

	<p><b>Herr Dr. Welsch</b> verlässt um 20 Uhr die Sitzung; somit sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>In den weiteren Stellungnahmen stellt u.a. <b>Herr Herder</b> die Frage, weshalb benachbarte Gemeinden mit niedrigeren Friedhofsgebühren auskommen; wurden hier Erfahrungen ausgetauscht? <b>Herr Schulze</b> bemerkt, dass auf Anfrage in Sandersdorf-Brehna und in Zörbig ihm in die Gebührenkalkulation keine Einsicht gewährt wurde. Er könne nur für die Stadt Bitterfeld-Wolfen sprechen. Die Kalkulation müsse auch bei der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Der <b>Ortsbürgermeister</b> stellt sodann die beiden Beschlussanträge zur Abstimmung. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 213-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 9 Nein 4 Enthaltung 2</p>
zu 10	<p><b>Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührenkalkulation 2016 - 2018</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Zum BA 214-2015 gibt der Ortschaftsrat nachfolgendes Votum ab:</p> <p style="text-align: right;">nicht empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 214-2015</b></p> <p>Ja 0 Nein 12 Enthaltung 3</p>
zu 11	<p><b>Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 3/93 "Fuhneanger" im Ortsteil Stadt Wolfen</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen <b>Herr Roye</b> stellt den Geschäftsordnungsantrag, den BA im Ortschaftsrat nicht mehr zu behandeln, da der BuVA diesen bereits beschlossen hat. Es wäre s.E. Zeitverschwendung, darüber nochmals zu diskutieren. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Der Ortschaftsrat gibt nachfolgendes Votum zum BA 225-2015 ab:</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 225-2015</b></p> <p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 12	<p><b>Abweichungen von den Festsetzungen der Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der Siedlung "Zentrum" im Ortsteil Stadt Wolfen für das Grundstück Kirchstr. 8a</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Es wird nochmals von Ortschaftsräten zum Ausdruck gebracht, dass generell die Denkmalschutzbestimmungen bzw. das äußere Erscheinungsbild in einem solchen Wohngebiet eingehalten werden müssen, allerdings bei geringen Abweichungen, wie im vorliegenden Fall, Zugeständnisse gemacht werden. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem BuVA den BA 228-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 228-2015</b></p> <p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p><b>Bebauungsplan 03-2015wo "Am alten Schulhof" im Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Auf die Frage des <b>Ortsbürgermeisters</b> bzgl. einer en-bloc-Abstimmung gibt es keinen Widerspruch. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 229-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 229-2015</b></p> <p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<b>zu 14</b>	<p><b>Vorstellung der Ausführungsplanung Neubau eines Stellplatzes und Errichtung von Umkleide- und Sozialräumen für die Freiwillige Feuerwehr Reuden</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen <b>Herr Grünewald</b> informiert zum gegenwärtigen Stand, dass die Baugenehmigung erteilt und die Ausführungsplanung erstellt wurde. Die Ortschaftsräte bitten sodann um die Vorstellung der Ausführungsplanung, da lt. Vermerk auf der Mitteilungsvorlage M023-2015 keine Anlagen mit näheren Angaben beigefügt sind. Man verständigt sich sodann, dass von Herrn Grünewald dennoch entsprechende Anlagen als Anlage zur Niederschrift nachgereicht werden (siehe Anlage 2). Herr Grünewald geht im Weiteren näher auf den Sachverhalt ein. Er erklärt, dass die Aufgabe für die Verwaltung darin bestand, möglichst eine Verkleinerung des Projektes, was in dem Fall die Fahrzeughalle betrifft, auf das Mindestmaß vorzunehmen. Dem sei man nachgekommen. Ansonsten wurde gem. Auflage der Feuerwehr- Unfallkasse (FUK) die neue Stiefelwäsche berücksichtigt. Der Sozialtrakt entspreche ebenso den Minimalanforderungen. Außerdem gab es zusätzliche Forderungen der FUK, vor allem im Hinblick auf den Außenbereich (notwendige Pflasterung). Nachdem die Ausführungsplanung nunmehr vorliegt, geht man derzeit von einer <b>Kostenschätzung</b> in Höhe von 330 T€ aus. Herr Grünewald erläutert sodann die Kosten im Einzelnen und die Gründe für die Erhöhung der Kostenschätzung und geht auf Fragen der Ortschaftsräte ein. Die Kostenschätzung in Höhe von 330 T€ wird von den Ortschaftsräten generell als zu hoch eingeschätzt, was gegenüber den Bürgern kaum vertreten werden kann. Rege Diskussionen schließen sich an. Die Frage wird in den Raum gestellt, wie man nunmehr mit der Differenz in Höhe von ca. 84 T€ umgehe. Schließlich wird auch erwähnt, dass im Stadtrat am 03.02.16 ein Beschlussantrag von der Fraktion Pro Wolfen eingereicht wird, und zwar der BA 003-2016 - Aufhebung des Beschlusses 046-2015 - „Bau des Feuerwehrgerätehauses Reuden“ wegen nicht gesicherter Finanzierung - worauf <b>Herr Zeller</b> sein Unverständnis darüber äußert, weshalb man dann überhaupt noch über die Problematik diskutiere.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<b>Mitteilungsvorlage M023-2015</b>
<b>zu 15</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> schließt um 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.  
André Krillwitz  
Ortsbürgermeister

gez.  
Ilona Bütow  
Protokollantin